



Realschule Camper Höhe

Wichtige Informationen zum Schulstart im 2. Halbjahr

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir heißen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind an unserer Schule herzlich willkommen und hoffen auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit. Der Unterricht beginnt am 4. Februar 2026 um 8.00 Uhr, der Stundenplan wird dann ausgehändigt. Einige Dinge sind uns wichtig, die wir Ihnen schon jetzt mitteilen möchten:

Persönliche Daten

Sie haben uns bei der Anmeldung persönliche Daten wie Adresse, Telefonnummern, abholberechtigte Personen und Mailadresse mitgeteilt. Sollte sich bei diesen Daten etwas ändern, bitten wir um sofortige Benachrichtigung. Leider können wir im Krankheitsfall von Schülerinnen und Schülern die Eltern oftmals telefonisch nicht erreichen, weil uns geänderte Nummern nicht mitgeteilt wurden. Die Kinder können dann nicht nach Hause geschickt werden.

Krankmeldungen

Bei Erkrankung des Kindes muss die Schule oder die Klassenlehrkraft bitte umgehend informiert werden. Die Schule kann per Mail (sekretariat@rscampe.de), per Fax (7976814) oder telefonisch (797680 – ggf. auf den AB sprechen) informiert werden. Eine schriftliche Entschuldigung ist bis zum dritten Schultag nach Wiedererscheinen nachzureichen.

Lehrersprechzeiten

In jedem Schulhalbjahr bieten wir einen Elternsprechtag an. Sollte es zwischendurch etwas zu besprechen geben, so erreichen Sie die Lehrkräfte am schnellsten, wenn Sie eine kurze Mail ans Sekretariat schicken mit der Bitte um ein Gespräch mit der gewünschten Lehrkraft. Die Mail wird dann umgehend an die Lehrkraft weitergeleitet.

Schulbuchausleihe

Unter www.iserv-rscampe.de/buecher und über unsere Homepage können Sie sich vom 20. Januar bis zum 8. Februar 2026 für die Schulbuchausleihe anmelden. Bei Anmeldung zum 2. Schulhalbjahr reduziert sich der zu zahlende Betrag für die Schulbuchausleihe um die Hälfte. Bitte überweisen Sie also nur den halben Beitrag.

Die Liste für die benötigten Materialien finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

...

IServ

An unserer Schule arbeiten wir mit IServ, einer Plattform zur schulinternen Kommunikation. Mit dem Benutzernamen und dem persönlichen Passwort ist die Anmeldung dann auch von Zuhause aus möglich. Auf IServ sind Termine einsehbar, und natürlich können Mails und Klassennachrichten verschickt werden.

WebUntis

WebUntis ist ein digitales Klassenbuch, das den Stunden- und Vertretungsplan der Klassen für Schüler und Schülerinnen online zugänglich macht. Mit dem Benutzernamen und dem persönlichen Passwort ist die Anmeldung dann auch von Zuhause aus möglich. Die Schülerinnen und Schüler sollten vor jedem Schultag, bevor sie zur Schule fahren, den aktuellen Plan prüfen und auf evtl. Änderungen in der WebUntis-App achten.

Busfahrkartenanträge

Anspruch auf kostenlose Beförderung haben die Schülerinnen und Schüler, die in den Jahrgängen 5 und 6 weiter als drei Kilometer und in den Jahrgängen 7 bis 10 weiter als vier Kilometer von der Schule entfernt wohnen. Bitte stellen Sie nur dann einen Antrag, wenn Sie zu diesem Kreis der Berechtigten gehören, um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Den Busfahrkartenantrag stellen Sie online beim Landkreis Stade/Schülerbeförderung.

Mit freundlichen Grüßen


Volker von Loh
(Schulleiter)

Die Unterrichtszeiten der Realschule Camper Höhe

1. Stunde: 08:00 – 08:45	
2. Stunde: 08:45 – 09:30	
Pause	
3. Stunde: 09:55 – 10:40	
4. Stunde: 10:40 – 11:25	
Pause	
5. Stunde: 11:50 – 12:35	
6. Stunde: 12:35 – 13:20	
Mittagspause bis 14:05	
7. Stunde: 14:05 – 14:50	Dienstags & Donnerstags Klassen 5 bis 7
8. Stunde: 14:50 – 15:35	

Ergänzende Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht

1. zu § 58, NSchG: Allgemeines

1.1 Die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht bezieht sich auf die Unterrichtsstunden und die verbindlichen Veranstaltungen der Schule, insbesondere auch solche Veranstaltungen, die außerhalb des Schulgrundstücks oder außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden, wie z. B. die Teilnahme an eintägigen Schulfahrten, Schulfeiern oder die Teilnahme an den angewählten freiwilligen außerunterrichtlichen Angeboten in Ganztagschulen. Die Feststellung über die Verbindlichkeit der Schulveranstaltung trifft die Schulleitung. Die Pflicht zur Erbringung von Leistungsnachweisen umfasst insbesondere die Teilnahme an schriftlichen, mündlichen und anderen fachspezifischen Lernkontrollen, die Anfertigung von schriftlichen Arbeiten sowie die Anfertigung von Hausaufgaben.

2. zu § 63, NSchG, 3.3 Fernbleiben vom Unterricht

Bei längeren Erkrankungen oder in sonstigen besonders begründeten Fällen kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.

Stand: Dezember 2025